

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0446/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.12.2017 Verfasser: FB 45/310.010						
<b>Antrag des Freizeit- und Erholungsvereins Walheim e.V. auf Zahlung eines Zuschusses gem. Pos. 40 Stadtjugendplan zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs des Freizeitgeländes</b>							
<b>Beratungsfolge:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 379 741">Datum</th> <th data-bbox="387 712 954 741">Gremium</th> <th data-bbox="962 712 1374 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 752 379 781">05.12.2017</td> <td data-bbox="387 752 954 781">Kinder- und Jugendausschuss</td> <td data-bbox="962 752 1374 781">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.12.2017	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.12.2017	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
  
2. Er beschließt, dem Antrag des Freizeit- und Erholungsvereins Walheim e.V. auf Zahlung eines Förderbetrages in Höhe von 10.000,00 Euro zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes des Freizeitgeländes stattzugeben.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element: 4-060201-940-9

Sachkonto: 53180000

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	10.000	13.000	30.000	30.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-10.000	-13.000	-30.000	-30.000	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>3.000</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben aus 4-060201-912-8, 53180000		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Der Freizeit- und Erholungsverein Walheim e.V. betreibt seit dem Jahr 2012 das Freizeitgelände Walheim. Es handelt sich hierbei um einen groß angelegten Spielplatz. Auf dem Gelände befindet sich zudem ein Vereinshaus mit einem Kiosk und einem Sanitärbereich.

In den letzten Jahren wurden durch den Verein mit Unterstützung des Bezirkes Kornelimünsters und dem Fachbereich Kinder-, Jugend und Schule das Außengelände sowie das Haus und die sanitären Anlagen saniert und ausgebaut. Eine entsprechende Förderung aus Position 40 Stadtjugendplan erfolgte im Jahr 2015.

Die Frequentierung des Geländes ist sehr hoch. Überwiegend Familien mit Kindern besuchen den Spielplatz und nutzen den neu angelegten Picknickbereich. Während der Sommerferien werden seit zwei Jahren regelmäßig Ferienspiele durchgeführt, an denen bis zu 150 Kinder teilnehmen.

Im Jahr 2017 hat sich der Verein nach Rücksprache mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule bereit erklärt, jährliche TÜV Prüfungen der Spielgeräte vornehmen zu lassen, um dem Standard eines öffentlichen Spielplatzes gerecht zu werden. Mängel an den Spielgeräten wurden aus eigenen Mitteln behoben, sodass die Rücklagen des Vereins zum großen Teil aufgebraucht sind.

### **2. Antragstellung**

Mit Schreiben vom 04.12.2017 beantragt der Freizeit- und Erholungsverein einen Zuschuss gemäß Position 40 Stadtjugendplan zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs des Freizeitgeländes und zur Sicherstellung der normgerechten Unterhaltung der Spielgeräte in Höhe von 10.000 Euro.

Durch die Begleichung unerwarteter Nachzahlungsforderungen zum einen der Stawag, resultierend aus dem erhöhten Wasserverbrauch der letzten sechs Jahre in Höhe von 6.185,00 Euro sowie zum anderen durch eine damit einhergehenden Nachzahlungsforderung der Abwassergebühren in Höhe von 7.498,00 Euro, sind die finanziellen Ressourcen des Vereins gänzlich aufgebraucht.

Der Verein ist davon ausgegangen, dass die jährlich geleisteten Abschläge dem tatsächlichen Verbrauch entsprechen, zumal eine Nachzahlung nicht eingefordert wurde. Bei einer diesjährigen Überprüfung stellte sich nun heraus, dass die Stawag, aufgrund einer vor Jahren mit dem vorangegangenen Vorstand erfolgten Absprache, den Zählerstand nicht abgelesen, sondern die Mitteilung des Vereins abgewartet hat. Da diese Absprache dem neuen Vorstand nicht bekannt war, ist eine entsprechende Mitteilung des aktuellen Zählerstandes nie erfolgt.

Aufgrund der hohen Besucherzahlen ist der Wasserverbrauch enorm gestiegen, sodass es zu den entsprechenden Nachforderungen gekommen ist.

Wie oben beschrieben, sind die Rücklagen des Vereins durch die Zahlung der Nebenkostenabrechnungen völlig aufgebraucht, sodass weitere Unterhaltungen/Projektierungen nicht erfolgen können.

Daher beantragt der Freizeit- und Erholungsverein e.V. die Zahlung einer einmaligen Fördersumme in Höhe von 10.000 Euro. Nur so ist das weitere Betreiben des Freizeitgeländes gewährleistet.

#### **4. Empfehlung der Verwaltung**

Aufgrund der großen Anziehungskraft des Geländes auf Familien und Kinder der Stadt Aachen ist der Erhalt des Geländes von großer Bedeutung.

Die Eigenleistung, die alle Vereinsmitglieder in den Erhalt der Anlage stecken, ist immens hoch und trägt seit Jahren dazu bei, dass ein qualitativ hochwertiges Naherholungsgebiet auch finanziell schwach gestellten Familien zur Verfügung gestellt wird.

Dieses Engagement ist aus Sicht des Fachbereichs zu unterstützen. Nach Rücksprache mit dem Vorstand werden in Zukunft Maßnahmen erfolgen, durch die der Wasserverbrauch minimiert wird. Zur Vermeidung weiterer hoher Nachforderungen werden höhere Abschläge vereinbart.

Um den Betrieb und damit einhergehende weitere Projektierungen sicherzustellen, empfiehlt der Fachbereich, dem Antrag des Freizeit- und Erholungsvereins Walheim e.V. stattzugeben und der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000,00 Euro zuzustimmen.

#### **Anlage/n:**

Antrag

Abrechnung der Stawag

Bescheid über die Grundbesitzabgaben